Haushaltssatzung
der Gemeinde Allmannsweiler
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat
der Gemeinderat
am 03.03.2026
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	888.370
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-937.740
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	**-49.370**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	**0,00**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	**-49.370**
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	817.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-773.940
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	**43.710**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	240.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-336.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	**-96.300**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	**-52.590**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	**0,00**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	**-52.590**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt
auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt
auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 180.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze
Die Hebesätze wurden in der Satzung der Gemeinde Allmannsweiler über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v.H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Allmannsweiler für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 07.04.2026 bestätigt.

b) Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Allmannsweiler für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Allmannsweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

d) Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.allmannsweiler-bc.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen?c7-item=43041149

und steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Allmannsweiler, den 13.04.2026
Gez. Koch, Bürgermeister



Auf der Homepage der Gemeinde
öffentlich bekannt gemacht am 13.04.2026